



- Inhalt:**
1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 09.09.2015
 2. Landkreis Börde: Genehmigung und Urkunde, Wappen und Flagge der Gemeinde Flechtingen
 3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 09.09.2015

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 09.09.2015, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.06.2015 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2014
Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014
- 6.3 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde für das Geschäftsjahr 2014
- 6.4 Ergänzender Maßnahmeplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Kreisstraßen
- 6.5 Sozialplanung des Landkreises Börde
- 6.6 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde für die Kreisvolkshochschule
- 6.7 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling
- 6.8 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Norddrömling
- 6.9 Information über Spenden, Schenkungen und Sponsoring im 1. Halbjahr 2015
- 6.10 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Börde 2015-2019
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.06.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1-9.2 Grundstücksangelegenheiten
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 27.08.2015

gez. Walker
Landrat

Gegenüber der Gemeinde Flechtingen wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA mit Verfügung vom 18.08.2015 unter Aktenzeichen: – 01.15.1.VbGF.2015.Wappen Fl. – erteilt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Genehmigung und Urkunde, Wappen und Flagge der Gemeinde Flechtingen

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die
Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Gemeinde Flechtingen.

Begründung

Mit Schreiben vom 22.07.2015, hier eingegangen am 24.07.2015, beantragte die Gemeinde Flechtingen die Genehmigung des Wappens und der Flagge. Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. Ziff. 4 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2012 – 31.13-10022, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38/2012, S. 629, ist die Kommunalaufsichtsbehörde für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde. Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Gemeinderates Flechtingen (Beschluss-Nr.: 24/2015 vom 16.04.2015) ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Daher genehmige ich gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA die Annahme des beantragten Wappens und der Flagge der Gemeinde Flechtingen. Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und

der Flagge der Gemeinde Flechtingen wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziffer 4.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst. Die Kostenrechnung dazu ergeht an die Gemeinde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haldensleben, 18.08.2015

Im Auftrag

Kluge
Fachbereichsleiter



Anlage
Urkunde

Hinweise

Rechtsverbindlich ist gemäß Ziffer 7.1. des v. g. Runderlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen.

Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens ist die Gemeinde Flechtingen berechtigt, ein Wappen zu führen. Gemäß § 15 Abs. 2 KVG LSA führt eine so berechtigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel.

Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 19.11.2014 – 31.13-10022, veröffentlicht im MBl. LSA 41/2014 vom 01.12.2014, hin.

Im Rahmen einer nächsten Hauptsatzungsänderung ist diese durch Erweiterung des § 2 (Wappen, Flagge, Dienstsiegel) entsprechend anzupassen.
Landkreis Börde
Der Landrat

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA erhält die Gemeinde Flechtingen die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung:

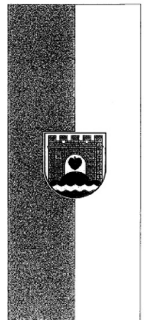
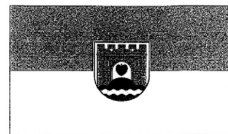
„In Silber auf einem, mit silberner Wellenleiste belegten grünen Dreieck ein gezinntes, schwarzgefugtes rotes Burgportal, im offenen Torbogen ein gestürztes grünes Lindenblatt.“

Flaggenbeschreibung:

„Die Flagge ist rot-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt, das auf der Flagge zusätzlich eine weiße Außenkontur hat.“

Haldensleben, 18. August 2015

Walker
Landrat



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de